



Werne, 17. Juli 2017 | Tarifinfo Nr. 5

3. Tarifverhandlung: Kein Ergebnis: Arbeitgeber blockt!

In der dritten Runde am 17.07.2017 sollte endlich der Durchbruch gelingen. Doch der Arbeitgeber blockte jeden Lösungsansatz ab. Er beharrte darauf, den Speditionstarif auf die Unilog anzuwenden. Auch das Angebot einer 20prozentigen Lohnabsenkung für Neueingestellte lehnte der Arbeitgeber ab. Die Gespräche wurden ergebnislos abgebrochen, der nächste Verhandlungstermin abgesagt.

» Null Bewegung

Wie vereinbart wurde in der dritten Verhandlung zunächst das Thema Unilog aufgerufen. Der Arbeitgeber hatte seinen Entwurf am 1. Juni vorgelegt. Die NGG hatte ihm am 3. Juli mitgeteilt, dass wir seine Vorschläge ablehnen. Übrigens: Auch die Arbeitgebervorschläge zum Manteltarifvertrag lehnten die NGG-Tarifkommissionen ab. Uniferm war somit frühzeitig im Bilde. Am 17. Juli brauchte die Arbeitgeberkommission fast drei Stunden, um zu erklären, dass sie bei ihrem ursprünglichen Vorschlag bleibt. Die NGG hatte Lösungsansätze aufgezeigt. Doch sogar eine 20prozentige Absenkung der Löhne bei Neueingestellten reichte nicht aus, um die Blockade des Arbeitgebers zu durchbrechen. Bewegung: null!

» Unsere Linie ist klar:

5,5% mehr Entgelt für alle

Besitzstand Unilog

Keine Verschlechterungen für die zum 1. Mai auf Unilog übergegangenen Beschäftigten!

Regelung für Unilog-Neueingestellte

Wir sind bereit, dem Arbeitgeber entgegen zu kommen und schlagen eine Absenkung der bisherigen Uniferm-Löhne um 20% vor. Alle anderen Tarifbedingungen sollen unverändert bleiben.

Zukünftige Erhöhungen bei Unilog

Wir haben Gesprächsbereitschaft signalisiert. Allerdings kam es nicht mehr dazu.

Manteltarifverträge: Keine Verschlechterung

Wir bleiben dabei: Wir akzeptieren keine Verschlechterungen bei den gekündigten Manteltarifverträgen!

Die NGG-Tarifkommission wird am 27. Juli über das weitere Vorgehen beraten.

Deine gemeinsame Tarifkommission Uniferm/Unilog: Andreas Blos, Niklas Jansen, Andreas Klinge, Claus Luig, Martin Mohr, Silke Mallach, Martina Nieter, Bastian Retzlaff, Michael Scholz, Gerda Wohl

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
Region Köln
Hans-Böckler-Platz 1
50672 Köln

Tel.: 0221 / 951424 - 0
Fax: 0221 / 951424 - 20
region.koeln@ngg.net

Verantwortlich: Mohamed Boudih
www.ngg-koeln.de
www.ngg.net

12 gute Gründe NGG-Mitglied zu sein



01. Beratung

bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales. Erstberatung beim Mieterbund.



02. Rechtschutz

für Arbeits- und Sozialrecht. Kostenlos für NGG-Mitglieder.



03. Tarifverträge

verbessern die Arbeitsbedingungen. Anspruch haben nur Mitglieder.



04. Unterstützung

bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber.



05. Freizeitunfall-Versicherung

falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert.



06. 150 Jahre Kompetenz

Seit 150 Jahren stehen wir unseren Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite. Eintritt unter www.ngg.net



07. Betriebsräte

Die NGG hilft bei der Wahl und berät die gewählten Betriebsräte.



08. Bildungsangebote

zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für den Kopf!



09. Mitgliederzeitung

und andere Informationen: Wir halten Sie auf dem Laufenden!



10. NGG aktuell

jede Woche das Neueste. Newsletter bestellen unter ngg.aktuell@ngg.net



11. NGGPlus

Besonders günstige Angebote von der Bank bis zum Musical. www.ngg-mitgliedervorteil.de



12. GUV/Fakulta

Berufshaftpflicht und vieles mehr für nur 21 € im Jahr.* www.guv-fakulta.de

* Gesonderte Beitrittserklärung zur GUV/Fakulta erforderlich, nur exklusiv für Mitglieder von DGB-Gewerkschaften. Beitrittserklärungen und weitere Infos im NGG-Büro.

Jetzt Mitglied werden!

Du und die NGG. Beitrittserklärung

Ja, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG.



Persönliche Daten	Berufliche Daten	Lastschriftmandat		
Vorname	Name des Betriebes	Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt		
Nachname <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Straße und Hausnummer		<input type="checkbox"/> Monatlich <input type="checkbox"/> Vierteljährlich	
Telefon	PLZ Ort	IBAN		
E-Mail	<input type="checkbox"/> In Ausbildung von _____ bis _____	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="width: 50%; height: 20px;"></td><td style="width: 50%; height: 20px;"></td></tr></table>		
Straße und Hausnummer	Beschäftigt als	Kreditinstitut (Name) BIC		
PLZ Ort	<input type="checkbox"/> Teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="width: 50%; height: 20px;"></td><td style="width: 50%; height: 20px;"></td></tr></table>		
Geburtsdatum Nationalität	Monatliches Bruttoeinkommen Tarifgruppe	Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: Die NGG sichert zu, dass die Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens 6 Wochen vor Quartalsabschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.		
Geworben von		Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21NGG00000089801 Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net/sepa) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschreineinzüge.		
Datum	Unterschrift			